

# AMTS BLATT

## DER STADT MARKTREDWITZ

Herausgeber: Stadtverwaltung Marktredwitz, Egerstraße 2, Zimmer 13, Telefon 501-114  
Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle

Nr. 9 **Freitag, 30. September** 2022

### I N H A L T

- Nr. 60 Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das Gebiet „An der Pfaffenbühler Straße II“, Gemarkung Dörflas; Inkrafttreten des Bebauungsplanes
- Nr. 61 Flurneueordnung und Dorferneuerung Haag-Wölsau Große Kreisstadt Marktredwitz, Landkreis Wunsiedel i.Fichtelgebirge
- Nr. 62 Dorferneuerung Thiersheim II Markt Thiersheim, Landkreis Wunsiedel i.Fichtelgebirge
- Nr. 63 Aufruf des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. zur Haus- und Straßensammlung 2022
- Nr. 64 Sprechtag im Oktober 2022
- Nr. 65 Blutspendetermin
- Nr. 66 Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 16.08.2022 bis 25.09.2022
- Nr. 67 Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse

#### Nr. 60

#### **Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das Gebiet „An der Pfaffenbühler Straße II“, Gemarkung Dörflas; Inkrafttreten des Bebauungsplanes**

Der Stadtrat der Stadt Marktredwitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.09.2022 den Bebauungsplan für das Gebiet „An der Pfaffenbühler Straße II“, Gemarkung Dörflas, gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan vom 13.09.2022 einschließlich Begründung kann vom Tag dieser Bekanntmachung an im Stadtbauamt Marktredwitz, Böttgerstraße 10, 95615 Marktredwitz, OG, während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beiliegenden Lageplan vom 13.09.2022 ersichtlich.

Auf folgende Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) wird hingewiesen:

§ 215 Abs. 1 BauGB:

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Marktredwitz unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB:

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

§ 44 Abs. 4 BauGB:

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Marktredwitz, 28.09.2022  
STADT MARKTREDWITZ

gez. Weigel

Oliver Weigel  
Oberbürgermeister

#### Nr. 61

#### **Flurneueordnung und Dorferneuerung Haag-Wölsau Große Kreisstadt Marktredwitz, Landkreis Wunsiedel i.Fichtelgebirge**

#### **Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -**

#### **Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit - UVPG -**

#### **Bekanntmachung**

Die Teilnehmergeinschaft Haag-Wölsau wird beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken die Genehmigung der Änderung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG beantragen.

Für die Änderung der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen war gemäß § 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG i. V. m. Nr. 16.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen

zur Folge haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 1 UVPG hat ergeben, dass von den geplanten Maßnahmen keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die natürlichen Schutzgüter zu erwarten sind. Es ist damit keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die geplanten Maßnahmen umweltverträglich sind.

Es wird daher festgestellt, dass für das o. g. Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Bamberg, 12.09.2022

gez. Kathrin Riedel

Ltd. Baudirektorin

**Nr. 62**

### **Dorferneuerung Thiersheim II**

#### **Markt Thiersheim, Landkreis Wunsiedel i.Fichtelgebirge**

**Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -)**

#### **Bekanntmachung und Ladung**

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Thiersheim II gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken statt am:

**Mittwoch, 26.10.2022, um 19:30 Uhr,**

Ort: Evangelisches Pfarramt, Marktplatz 6, 95707 Thiersheim.

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Informationen zum Stand des Verfahrens
4. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 4 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 8 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt.

Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Bamberg, 13.09.2022

gez. Kathrin Riedel

Ltd. Baudirektorin

**Nr. 63**

### **Aufruf des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. zur Haus- und Straßensammlung 2022**

Der Landesverband Bayern des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. führt vom 14. Oktober bis 1. November 2022 seine Haus- und Straßensammlung durch. Die Spenden unterstützen insbesondere die Instandhaltung der 832 Soldatenfriedhöfe und Kriegsgräberstätten in 46 Staaten. Örtlich wird die Sammlung vom Soldaten- und Kameradschaftsbund 1905 e. V. übernommen.

**Nr. 64**

### **Sprechtage im Oktober 2022**

Die Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern hält am

**Mittwoch, 26.10.2022 in der Zeit von 8.20 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr** in der Dörfleser Hauptstraße 10, 95516 Marktredwitz einen Sprechtag ab.

Kontakt per Tel.: 09231/501-158 oder -159 bzw. per E-Mail: harald.schmidt@marktredwitz.de oder sozialwesen@marktredwitz.de.

### **Sprechtage der Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund.**

Die Versichertenberaterin Sigrid Freiburger ist ehrenamtlich für die Deutsche Rentenversicherung Bund tätig. Sie unterstützt bei jeglicher Rentenantragstellung sowie Kontenklärung und steht für generelle Auskünfte zur Verfügung:

**Montag, 10.10.2022, 17.10.2022, 24.10.2022 und 31.10.2022** von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

oder nach individueller Vereinbarung.

Sprechtagort: Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ in der Dörfleser Hauptstraße 10, 1. Stock, Eingang rechts. Nach Absprache sind auch Hausbesuche möglich.

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Telefonischer Kontakt ab 9.00 Uhr unter 09231/8793843 oder 0176/25477987 bzw. per E-Mail: Sigrid.Freiburger@t-online.de.

### **Sprechzeiten des Deutschen Kinderschutzbundes**

Jeden ersten Mittwoch im Monat jeweils von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ in der Dörfleser

Hauptstr. 10, 1. Stock, Eingang rechts, findet der Sprechtag des Deutschen Kinderschutzbundes bei Frau Irmgard Gottfried (Telefonischer Kontakt: 09231/ 81019) statt.

**Mittwoch, 05.10.2022**

### **Sprechzeiten des Sozialreferenten Werner Schlöger**

Jeden 2. bzw. 3. Mittwoch im Monat, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ in der Dörflaser Hauptstr. 10, 1. Stock, Eingang rechts, findet der Sprechtag des Sozialreferenten der Stadt Marktredwitz statt.

**Mittwoch, 19.10.2022**

### **Caritas Sozialberatung**

Das Kreis-Caritassekretariat hält am

**Mittwoch, 12.10.2022**

in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Kath. Pfarramt St. Josef, Bahnhofstraße 9, Marktredwitz, eine Sprechstunde ab.

**Nr. 65**

### **Blutspendetermin**

**Am Dienstag, 04.10.2022  
von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr**

kann im BRK Kreisverbandshaus, Industriellee 2, 95615 Marktredwitz wieder Blut gespendet werden.

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpass oder zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) mit. Der Spendeabstand von 56 Tagen ist unbedingt einzuhalten!

**Nr. 66**

### **Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 16.08.2022 bis 25.09.2022**

#### **Geburten**

Levi Nick Schicker, Eltern: Elisabeth Schicker, geb. Kastenberger, Andreas Erwin Schicker, Waldsassen, In der Maierzelch 50 a

Luca Rix, Eltern: Cornelia Bettina Rix, Andreas Ludwig Grünwald, Neustadt am Kulm, Hauptstraße 2 a

Noah Ahmad Alkousa, Eltern: Nademah Mustafa Ahmad, Yasin Ahmad Alkousa, Marktredwitz, Waldershofers Straße 1

Linda Elisabeth Schwarz, Eltern: Laura Schwarz, geb. Sichler, Alexander Werner Schwarz, Kirchenlamitz, Hohenbuch 1

Mathias Lev, Eltern: Michaela Levova, Viktor Lev, geb. Mankos, Selb, Papiermühlweg 7

Lilly Franziska Pirner, Eltern: Sabrina Annette Pirner, Max Pirner, geb. Übelmesser, Neusorg, Riglasreuth 98

Leyla Lapschin, Eltern: Angelina Lapschin, geb. Michel, Alexander Lapschin, Marktredwitz, Arndtstraße 1

Quirin Weber, Eltern: Stephanie Weber, geb. Pinks, Florian Stefan Weber, Kirchenlamitz, Bergstraße 2

Chiara Stella Mosaico, Eltern: Patricia Claudia Mosaico, geb. Voll, Giuseppe Mosaico, Marktredwitz, Oskar-Loew-Straße 12

Bruno Ludwig Haberkorn, Eltern: Sabrina Regina Haberkorn, geb. Franzke, Felix Josef Haberkorn, Waldsassen, Netzstahl 2

Mathilda Rödel, Eltern: Julia Karin Rödel, Bastian Stefan Rödel, geb. Hohlstein, Waldershof, Ringstraße 58

Lina Theresa Weiß, Eltern: Katrin Christine Weiß, geb. Seikert, Andreas Manuel Weiß, Thiersheim, Am Sonnenhang 5

Xaver Bauer, Eltern: Maria Bauer, geb. Vogel, Matthias Bauer, Arzberg, An der Kammerermühle 6

Saskia Keßler, Eltern: Sarah Sabine Keßler, Jürgen Keßler, geb. Deiringer, Röslau, Dammstraße 24

Konstantinos Servan Massouras, Eltern: Chrisoula Massouras, Zeynel Boyatan, Hof, Jahnstraße 51

Toni Nelkel, Eltern: Katharina Nelkel, geb. Nickl, Alexander Gerhard Nelkel, Wunsiedel, Dr.-Friedrich-Heß-Straße 13

Robin Rainer Glowienka, Eltern: Alena Bettina Glowienka, geb. Gebhardt, Kevin Andreas Glowienka, Röslau, Dammstraße 5

Nick Pelikan, Eltern: Nathalie Beate Pelikan, Tobias Klaus Pelikan, geb. Küspert, Marktredwitz, Großwendern 84

#### **Sterbefälle**

Irmgard Helene Standfest, geb. Fenzl, Marktredwitz, Hammerberg 14

Annelies Lotte Holzinger, geb. Zinke, Marktredwitz, Martin-Luther-Straße 9

Libor Blaha, Waldershof, Ringstraße 81

Sigrid Margareta Maria Müller, geb. Krapf, Marktredwitz, Wegenerstraße 16

Johann Dominik Tomsche, Waldsassen, Eichendorffstraße 16

Jürgen Karlheinz Hildebrandt, Marktredwitz, Brand, Kirchweg 19

Maria Margareta Ackermann, geb. Frank, Bad Neualbenreuth, Quergraben 3

Karsten Juhl, Arzberg, Johann-Sebastian-Bach-Straße 10

Erika Anna Schich, geb. Kamm, Marktredwitz, Kraußboldstraße 5

Reinhard Franz Schunk, Marktredwitz, Schillerstraße 17

Werner Stäudel, Schirnding, Lilienstraße 6

Sergei Quindt, Marktredwitz, Franz-Schubert-Straße 5

Stefan Liborius Betzl, Konnersreuth, Neudorf 7

Wilma Strassburger, geb. Hamm, Marktredwitz, Daimlerstraße 8

Karl Ernst Pointl, Thiersheim, Oberer Stadtgraben 6

Erna Stefanie Strunz, geb. Frey, Rehau, Adorfer Weg 3

Engelbert Burger, Marktredwitz, Brand, Fabrikgasse 4

Anni Margarete Wolf, geb. Fickenscher, Arzberg, Egerstraße 38

Rainer Arno Dietel, Marktredwitz, Klingerstraße 7

Arno Künzel, Höchstadt i.Fichtelgebirge, Rüggersgrün 3

Erich Müller, Wunsiedel, Bibersbacher Straße 1

Renate Elfriede König, geb. Prell, Marktredwitz, Rosenstraße 38

Hartmut Georg Alfred Tröger, Arzberg, Grafenreuther Straße 11

Erika Mende, geb. Kellner, Marktredwitz, Martin-Luther-Straße 9

Herbert Hans Göschel, Wunsiedel, An der Röslau 2

Johann Fröhlich, Konnersreuth, Höflas 19

Hans Klaus Buchta, Selb, Ludwig-Thoma-Weg 6

Christl Maria Könitzer, geb. Riederer, Waldsassen, Prinz-Ludwig-Straße 34

Alexander Root, Marktredwitz, Rotkehlchenstraße 8

Edgar Franz Endres, Marktredwitz, Martin-Luther-Straße 9

Johannes Georg Michael Wolff, Bad Alexandersbad, Markgrafenstraße 45

Berta Irma Rasp, geb. Vielgut, Marktredwitz, Wegenerstraße 16

Elke Silvia Hedler, Schwarzenbach a.d.Saale, Lamitzsteig 12

Annaliese Fritsch, geb. Kummer, Marktredwitz, Martin-Luther-Straße 9

#### **Eheschließungen**

Dominik Klaus Schrickler und Pauline Christine Schmidt, Marktredwitz, Griesstraße 25

Juri Bereschnoi und Nicole Kaiser, Marktredwitz, Rosenstraße 36

Felix Voit und Sophia Renate Huscher, Waldershof, Ludwig-Hoffmann-Straße 11

**Nr. 67**

### **Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse**

#### **Öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 14.09.2022**

### **1. Bauantrag; Neubau eines Schleuderbetonmastes inkl. Systemtechnik auf Fundamentplatte und Außenanlagen, Haingrüner Wald, Fl.Nr. 96, Gemarkung Haingrün**

Der Bauantrag und die Einwendungen von Bürgern dienen zur Kenntnis.

Dem Bauantrag wird an diesem Standort nicht zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Bauherrn vor Erlass des Ablehnungsbescheides über einen anderen geeigneteren Standort zu sprechen.

**Abstimmungsergebnis: 11:0**

## **2. Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das Gebiet "Greenpark Fichtelgebirge (Berghof) - BA I - Sondergebiet (SO) Photovoltaik", Gemarkung Oberredwitz;**

### **2.1 Ergebnis der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (DS.-Nr. 36/2022)**

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Ergebnis der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung nach § 4 Abs. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.

Der Würdigung und Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend der DS.-Nr. 36/2022 wird zugestimmt.

Die DS.-Nr. 36/2022 ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

**Abstimmungsergebnis: 11:0**

### **2.2 Feststellungsbeschluss zur 17. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes**

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die 17. Flächennutzungsplanänderung vom 13.09.2022 für das Gebiet „Greenpark Fichtelgebirge (Berghof) – BA I – Sondergebiet (SO) Photovoltaik“, Gemarkung Oberredwitz, einschließlich Begründung und Umweltbericht wird festgestellt.

Die 17. Flächennutzungsplanänderung vom 13.09.2022 einschließlich Begründung und Umweltbericht ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

**Abstimmungsergebnis: 11:0**

### **2.3 Satzungsbeschluss**

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan für das Gebiet „Greenpark Fichtelgebirge (Berghof) – BA I – Sondergebiet (SO) Photovoltaik“, Gemarkung Oberredwitz vom 13.09.2022 einschließlich Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan vom 13.09.2022 einschließlich Begründung und Umweltbericht ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

**Abstimmungsergebnis: 11:0**

## **3. Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das Gebiet "Pfaffenbühler Straße II", Gemarkung Dörflas;**

### **3.1 Ergebnis der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (DS.-Nr. 35/2022)**

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Ergebnis der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger

öffentlicher Belange an der Bauleitplanung nach § 4 Abs. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.

Der Würdigung und Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend der DS.-Nr. 35/2022 wird zugestimmt.

Die DS.-Nr. 35/2022 ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

**Abstimmungsergebnis: 8:3**

### **3.2 Satzungsbeschluss**

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Bebauungsplan für das Gebiet „Pfaffenbühler Straße II“, Gemarkung Dörflas vom 13.09.2022 einschließlich Begründung wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan vom 13.09.2022 einschließlich Begründung ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

**Abstimmungsergebnis: 8:3**

### Öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 20.09.2022

#### **1. Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs im Zuständigkeitsbereich der Stadt Marktredwitz**

Die Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs im Zuständigkeitsbereich der Stadt Marktredwitz werden in Form der DS.Nr. 39/2022 zur Kenntnis genommen.

Es besteht Einverständnis, die Weihnachtsbeleuchtung (LED-Technik) in der Adventszeit in Betrieb zu nehmen.

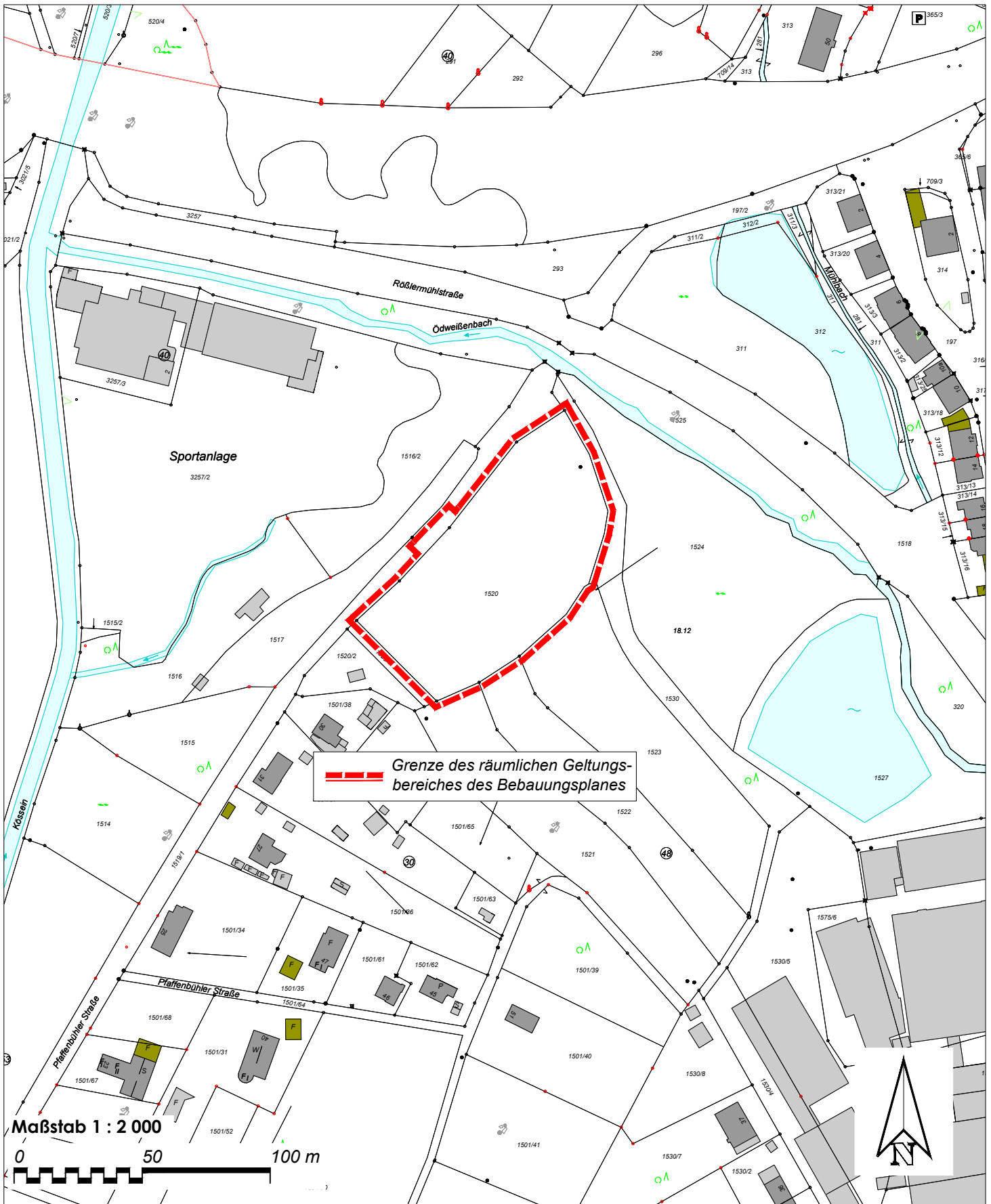
Auf den Betrieb der Eisbahn wird im Winter 2022/2023 verzichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich eine vollständige Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis: 11:0**

Stadt Marktredwitz  
Weigel  
Oberbürgermeister

Lageplan vom 13.09.2022  
Anlage zum Bebauungsplan für das Gebiet "An der Pfaffenbühler Straße II",  
Gemarkung Dörflas, mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches



Stadt Marktredwitz, Stadtbauamt

Ausfertigung: Marktredwitz, 13.09.2022

Weigel, Oberbürgermeister